

TOP 3.7.1

Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0

TOP 3.7.2

**Fünf-Punkte-Programm für leistbares Wohnen
Hintergrundgespräch, 7.1.2019**

TOP 3.7.3

Bilanz des österreichischen Ratsvorsitzes

TOP 3.7.4

Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich

TOP 3.7.5

**Auftakt europäisches Semester:
Jahreswachstumsbericht 2019**

TOP 3.7.6

**Schwerpunkte der österreichischen
Außenwirtschaftsstrategie**

TOP 3.7.7

Klima- und Energieplan der Regierung

TOP 3.7.8

**CO₂-Vorgaben für Pkw-Flotten –
Ergebnis der Abstimmungen auf europäischer Ebene**

TOP 3.7.9

**Verkehrsdiensteverträge Eisenbahnnahverkehr –
Direktvergabe beibehalten**

TOP 3.7.10

Pendleraktion 2018 – Überblick und Info über Befragung

TOP 3.7.11

Aktueller Bericht

Top 3.7.1 Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0

Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt und damit wesentliche Abläufe unseres Lebens. Dabei ist entscheidend, dass technologische Errungenschaften zu qualitätvoller Arbeit beitragen.

Die Arbeiterkammern haben daher in ihrem AK-Zukunftsprogramm einen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung der Arbeitswelt gelegt. Die Arbeiterkammer Wien stellt im Rahmen des AK-Zukunftsprogrammes **jährlich etwa 8 Millionen Euro** (über 5 Jahre) zur Verfügung. Diese Mittel werden zu gleichen Teilen für den **Qualifizierungsfonds und den Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0** zur Verfügung gestellt.

Zielsetzung

Mit dem Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 sollen folgende Ziele gefördert werden:

- Einsatz und Gestaltung digitaler Technik zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen bzw. Schaffung qualitätvoller Arbeit
- Initiativen und Innovationsprozesse, die Menschen in den Mittelpunkt rücken
- Ideen, Konzepte und konkrete Projekte im Zusammenhang mit digitaler Arbeit

Umsetzung

Wettbewerb der Ideen

Der Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 ruft von Februar bis April 2019 auf, Ideen im Sinne der Zielsetzungen einzureichen. Bei einer Veranstaltung im Mai 2019 werden dann die besten Ideen für ein digitalisierungsaffines Publikum präsentiert, zudem erfolgt der Startschuss für konkrete Förderungsansuchen und die Einrichtung einer Jury (siehe unten).

Bereits jetzt können aber schon **konkrete** Projekte eingereicht werden. Sollten im ersten Halbjahr 2019 eingereichte Projekte bereits entscheidungsreif sein, bevor die Jury erstmals zusammentreten kann, können diese Projekte entsprechend den Vorstandsrichtlinien als Subventionsantrag dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auf der AK Wien Website werden alle Informationen zum Fonds und der Förderabwicklung (inkl. Formulare zum Einreichen von Ideen und Projekten) zur Verfügung gestellt.

Projekteinreichung

Herzstück des Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 ist die Förderung von Projekten. Die Bewertungs- und Förderkategorien werden nach Abschluss des Ideenwettbewerbes final definiert und festgelegt.

Darüber hinaus werden mit dem Fonds Projekte für umsetzungsorientierte Forschung finanziert, sowie der Ausbau digitaler Dienstleistungen der AK. Die AK-Wien selbst kann ebenfalls als Projektträger auftreten – alle Projekte, die aus dem Digitalisierungsfonds finanziert werden, müssen aber von der Jury bewilligt werden und den Förderkriterien des Digitalisierungsfonds entsprechen. Damit ist sichergestellt, dass die AK nicht ohnehin geplante, interne Projekte in den Digitalisierungsfonds umschichten kann und damit die verfügbare Summe an Projektmittel einschränkt.

Kosten

Alle administrativen Kosten (Gehaltskosten, Administration, Abwicklung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit etc) die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Digitalisierungsfonds entstehen werden dem Fonds zugerechnet – es wird ein eigener Rechnungskreis in der Buchhaltung der AK-Wien eingerichtet werden. Derzeit sind 4 Personen (3 Experten, 1 Administration) mit der Vorbereitung und Betreuung des Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 beschäftigt.

Jury

Die Auswahl der Projekte wird laut AK-Zukunftsprogramm von einer Jury getroffen. In der AK-Wien soll diese Jury als Ausschuss des Vorstandes eingerichtet werden. Die Jury wird daher erst nach der AK-Wahl bzw den notwendigen Schritten zur Konstituierung der neuen Gremien zusammentreten können. Sollten bis dahin Projekte in entscheidungsreifem Stadium vorliegen, werden sie dem Vorstand als Subventionsantrag zur Entscheidung vorgelegt werden um keine Verzögerungen zu verursachen. Ab Juni 2019 kann dann die Jury, die sich aus Mitgliedern des neukonstituierten Vorstands der AK-Wien zusammensetzt, erstmals tagen.

Was wird gefördert?

Zum Beispiel:

- Ideen, wie mit digitaler Technik die Mitbestimmung und Zusammenarbeit im Betrieb verbessert werden kann
- Online-Module, die MitarbeiterInnen „eine Bühne geben“, um gehört zu werden
- Initiativen, die durch Einbindung und Dialog die Angst vor der Digitalisierung nehmen und bei denen auf die Sorgen der Beschäftigten eingegangen wird
- Ideen, wie eine zukunftsorientierte Weiterbildung gestaltet werden kann
- Ideen, wie durch digitale Technik, Beschäftigte im Arbeitsalltag befähigt und weiter qualifiziert werden können
- Grundlegende Forschungsfragen zu Arbeitswelt und Digitalisierung

Wer kann Ideen einreichen?

- Alle mit guten Ideen für eine faire, digitale Arbeitswelt

Wer kann Projekte einreichen?

- BetriebsrätInnen
- ArbeitnehmerInnen-Gruppen (ab drei Personen)
- Zivilgesellschaft (Vereine usw)
- Forschungsinstitute

- Gewerkschaften
- Schulen (Berufsschulen, sonstige Schulen)
- Universitäten, Fachhochschulen
- Gebietskörperschaften
- EntwicklerInnen

Wie reiche ich meine Idee ein und bis wann?

- Februar bis April: Ideenwettbewerb: Sammlung von Ideen unter via Homepage
- Ende Mai: Prämierung/Auswahl der besten Ideen und Bekanntgabe der Förderprogramme
- Juni: Start der Einreichung von Förderanträgen
- Juli: Erste Förderentscheidungsrunde

Wie hoch ist das Fördervolumen?

Insgesamt stehen dem Digitalisierungsfonds der Arbeiterkammer Wien 8 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung, rund die Hälfte wird mittels des Qualifizierungsfonds als direkte Förderung den AK-Mitgliedern zugutekommen. Die andere Hälfte über projektspezifische Förderungen des Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0. Die Höhe der Förderungen liegt zwischen 2.000 und 200.000 Euro. Details dazu folgen nach Bekanntgabe der konkreten Förderprogramme (Juni 2019).

Sonstige Anmerkungen

Um Mitnahmeeffekte auszuschließen, kann die Förderung auf bis zu 50% des Projektvolumens beschränkt werden. Dies gilt insbesondere bei Förderungen für erwerbswirtschaftliche Unternehmen und Gebietskörperschaften, wobei Unternehmen grundsätzlich nur gemeinsam mit dem Betriebsrat einreichen können. Bei Förderungen für nicht erwerbswirtschaftliche Organisationen, wie zum Beispiel Betriebsratskörperschaften, Non-Profit Organisationen, nicht wirtschaftliche Vereine, Gewerkschaften oder nicht wirtschaftliche Bildungs- bzw Forschungseinrichtungen ist ein solcher Eigenanteil nicht zwingend erforderlich.

**PRESSE-
GESPRÄCH**

07.01.2019

FÜNF-PUNKTE-PROGRAMM FÜR LEISTBARES WOHNEN

Wohnkosten explodieren – AK Programm für billigeres Wohnen:
Wohnbonus im Rahmen der Steuerreform, neues Mietrecht für
private Mieten, keine Maklerprovision für MieterInnen, höhere
Sanktionen bei Mietwucher, mehr geförderter Wohnbau

RENATE ANDERL

Präsidentin der AK Wien

DOMINIK BERNHOFER

Leiter der Abteilung Steuerpolitik, AK Wien



Fünf-Punkte-Programm für leistbares Wohnen

AK will mit Mix an Maßnahmen Wohnen billiger machen

Wohnen ist teuer. In neun Jahren stieg der Hauptmietzins für neu angemietete private Wohnungen österreichweit um 40 Prozent und die Betriebskosten um 18 Prozent, während die Inflation im gleichen Zeitraum nur um knapp 17 Prozent gestiegen ist. Das zeigen aktuelle AK Berechnungen mit Daten der Statistik Austria und der Oesterreichischen Nationalbank.

„Wohnen muss jeder“, sagt AK Präsidentin Renate Anderl. „Vor allem in den Städten wird es für viele, insbesondere auch für junge Menschen, immer schwieriger, sich ein Dach über den Kopf zu finanzieren. Da muss bald etwas passieren. Schon zu lange herrscht beim Wohnthema Stillstand. Wohnen muss leistbar sein“, betont die AK Präsidentin.

Die AK hat ein Maßnahmenpaket geschnürt, das auf mehreren Ebenen ansetzt, um Wohnen günstiger zu machen. „Damit die Verantwortlichen bei Maßnahmen für leistbares Wohnen nicht weiter im Winterschlaf verharren, legen wir unseren Fünf-Punkte-Plan vor“, sagt Anderl.

1) Ein Wohnbonus im Rahmen der Steuerreform, mit dem zehn Prozent der Wohnkosten, maximal 500 Euro, von der Lohn- bzw. Einkommenssteuer abgesetzt werden können. Bei einem Einkommen unterhalb der Einkommenssteuergrenze wird der Wohnbonus als Steuergutschrift ausbezahlt. Bei hohen Einkommen schleift sich der Absetzbetrag ein, ab 90.000 Euro Jahreseinkommen und mehr gibt es keinen Wohnbonus mehr.

2) Ein neues Mietrecht für private Wohnungen mit wirksamen Mietzinsobergrenzen, klar definierten und begrenzten Zu- und Abschlägen. Überdies müssen die befristeten Mietverträge abgeschafft werden, außer bei Eigenbedarf für VermieterInnen.

3) Weg mit der Maklerprovision für MieterInnen.

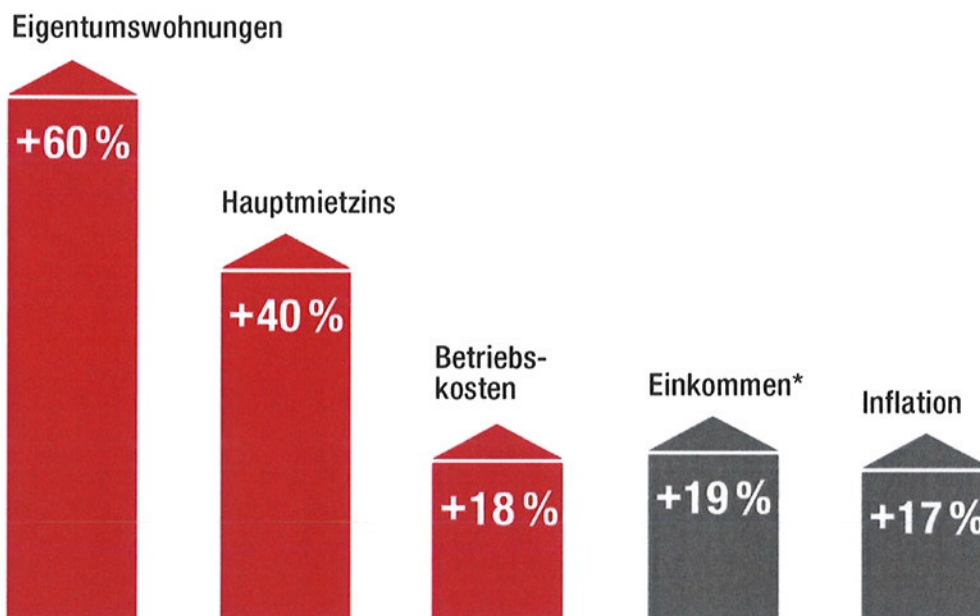
4) Wirksame Sanktionen bei Mietwucher. So sollen VermieterInnen etwa bei gesetzwidrig vereinbarten Mietzinsen das Doppelte des unrechtlich kassierten Betrages zurückzahlen.

5) Mehr geförderter Wohnbau: Mit der Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ setzte Wien einen Schritt in die richtige Richtung. Zusätzlich müssen Grundstücksreserven, die Bund und Länder besitzen, vorrangig für den geförderten Wohnbau gesichert und verwendet werden.

Teures Wohnen

Aktuelle Berechnungen der AK mit Daten der Statistik Austria und der Österreichischen Nationalbank zeigen: Die Mieten für neu angemietete private Wohnungen sind in den vergangenen neun Jahren saftig in die Höhe geschmalzt: Der Hauptmietzins stieg um 40 Prozent, die Betriebskosten um 18 Prozent. Einen ganz besonderen Höhenflug haben seit 2008 die Preise für Eigentumswohnungen erlebt: einen Anstieg von 60 Prozent! Im Vergleich dazu stieg die Inflation im selben Zeitraum nur um 17 Prozent. Das Medianeinkommen der unselbstständig Beschäftigten legte zwischen 2008 und 2017 um 19 Prozent zu.

WOHNKOSTENSTEIGERUNG IN NEUN JAHREN



* Median, unselbstständig Beschäftigte
Quelle: Statistik Austria, OeNB, AK Wien

„Die Mieten sind enorm gestiegen, gar nicht zu reden von den Eigentumswohnungen, die sich ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohnehin aus ihren Erwerbseinkommen allein nicht finanzieren kann“, sagt AK Präsidentin Renate Anderl.

„Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wohnen muss jeder“, so die AK Präsidentin. „Die Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungssuchenden müssen endlich entlastet werden. Wohnen muss leistbar sein“, verlangt Anderl. Die AK hat daher ein Fünf-Punkte-Programm für leistbares Wohnen ausgearbeitet.

Fünf-Punkte-Programm für leistbares Wohnen

1) Wohnbonus, mit dem alle, die es brauchen, entlastet werden

Ein Teil der Wohnkosten soll als Wohnbonus von der Steuer abgesetzt werden können. Konkret: Zehn Prozent der Wohnkosten, maximal 500 Euro, sollen als Absetzbetrag von der Lohn- und Einkommensteuer abgezogen werden können. Liegt das Einkommen unterhalb der Einkommenssteuergrenze von 11.000 Euro steuerpflichtigem Jahreseinkommen, wird der Wohnbonus als Steuergutschrift ausbezahlt. Bei hohen Einkommen (zwischen 60.000 und 90.000 Euro steuerpflichtigem Jahreseinkommen) reduziert sich der Absetzbetrag gleichmäßig, ab einem Einkommen von 90.000 Euro und mehr steht kein Wohnbonus zu.

Der Wohnbonus folgt – ähnlich wie der Familienbonus – einer Haushaltsbetrachtung. Die Wohnkosten können pro Wohnung nur einmal abgesetzt werden. Der Absetzbetrag kann zwischen maximal zwei im Haushalt lebenden Personen je zur Hälfte aufgeteilt werden.

Absetzbare Wohnkosten sind der laufende Mietzins (inklusive Umsatzsteuer) ohne Betriebskosten, der Kauf von Wohnraum, egal ob Neubau oder Ankauf sowie die Sanierung von Wohnraum. Es können die Kosten für maximal 150 Quadratmeter sowie für eigengenutzten Wohnraum abgesetzt werden, nicht für Zweitwohnungen oder vermietete Vorsorgewohnungen.

Drei Beispiele:

- + Eine 4-köpfige Familie mietet eine 80 Quadratmeter Mietwohnung um 700 Euro pro Monat (inklusive Umsatzsteuer, ohne Betriebskosten). Die Frau ist teilzeitbeschäftigt (unter der Steuergrenze), der Mann verdient ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 35.000 Euro. Von den knapp 9.000 Euro Lohnsteuer bekommt er jährlich 500 Euro rückerstattet (das sind fünf Prozent der fälligen Lohnsteuer). Selbstverständlich wäre es auch möglich, dass die teilzeitbeschäftigte Frau den Wohnbonus als Steuergutschrift beantragt oder dass 50:50 aufgeteilt wird.
- + Eine 3-köpfige Familie baut ein Einfamilienhaus und investiert 300.000 Euro. Davon finanziert sie 200.000 Euro durch einen Kredit, der über 20 Jahre abgezahlt wird. Das entspricht einer Kredittilgung von 10.000 Euro pro Jahr (ohne Zinsen). Die Familie hat Anspruch auf 500 Euro Wohnbonus über 20 Jahre.
- + Eine Alleinerzieherin hat Mietkosten von 500 Euro pro Monat. Obwohl ihr Einkommen mit 9.500 Euro im Jahr unter der Steuergrenze liegt, bekommt sie den Wohnbonus jedes Jahr in voller Höhe als Steuergutschrift ausbezahlt.

2) Neues Mietrecht für private Wohnungen und Katalog gesetzlich definierter Zu- und Abschläge

Das für die Vermietung von privaten Wohnungen geltende Mietrecht ist intransparent, schwammig formuliert und mit seinen verschiedenen Zu- und Abschlägen nur schwer zu durchschauen. Denn im Gesetz gibt es keinen fixen Katalog an Zuschlägen, die zur Basismiete, dem so genannten Richtwert, dazu verlangt werden dürfen. Deshalb gibt es einen Wildwuchs an Zuschlägen. Selbst Richter tun sich schwer, den Paragraphendschungel zu durchblicken. Dazu kommt, dass das Mietrechtsgesetz in vollem Ausmaß nur für Bauten gilt, die vor 1945 erbaut wurden.

Ein neues, einfaches, transparentes Mietrecht mit wirksamen Mietbegrenzungen muss her. Im Gesetz braucht es einen klaren Katalog gesetzlich definierter Zu- und Abschläge der Art und Höhe nach mit einem Deckel. Das Gesetz soll für alle privaten Mietwohnungen gelten, die älter als 30 Jahre sind. Denn nach spätestens 30 Jahren ist ein Neubau ausfinanziert. Für Neubauten bzw. Wohnungen jüngeren Datums im privaten Bereich soll diese gesetzliche Mietzinsbegrenzung nicht gelten. Hier soll eine freie

Mietzinsvereinbarung zulässig sein, um entsprechende Anreize für Neubauten zu gewährleisten. Nach 30 Jahren soll dann ebenfalls das Mietrecht greifen.

Überdies müssen die befristeten Mietverträge abgeschafft werden, außer bei Eigenbedarf für VermieterInnen – so wie in Deutschland. Immerhin sind zwei von drei neu abgeschlossenen privaten Mietverträgen befristet.

3) Weg mit der Maklerprovision für MieterInnen

Die Maklerprovision für MieterInnen muss weg – so wie in Deutschland seit Juni 2015. Eine entsprechende Regelung muss im Maklergesetz verankert werden, wonach nur der Erstauftraggeber provisionspflichtig ist. Das ist im Regelfall der Vermieter, der seine Wohnung vermieten möchte.

4) Wirksame Sanktionen bei Mietwucher

Wenn VermieterInnen einen gesetzwidrigen Mietzins vereinbaren und kassieren, oder überhöhte Betriebskosten verlangen, soll es für sie wirksamere Sanktionen geben. Den MieterInnen soll das Doppelte des gesetzwidrig kassierten Betrages zurückbezahlt werden. Derzeit muss nur die überhöhte Miete bzw. müssen die überhöhten Betriebskosten inklusive gesetzliche Zinsen zurückgezahlt werden.

5) Mehr geförderter Wohnbau

Für Gemeinde- und Genossenschaftsbauten gibt es kaum mehr erschwingliche Flächen. Wien setzt deshalb mit der neuen Widmungskategorie „Geförderter Wohnbau“ einen Schritt in die richtige Richtung. Auf so gewidmeten Grundstücken muss in Zukunft zu zwei Dritteln tatsächlich leistbarer Wohnraum geschaffen werden. Zusätzlich müssen die Grundstücksreserven, die Bund und Länder besitzen, vorrangig für den geförderten Wohnbau gesichert und verwendet werden. Derzeit werden öffentliche Grundstücke regelmäßig teuer an Immobilienunternehmen verkauft.

Um in Wien mindestens 9.000 neue geförderten Wohnungen pro Jahr zu errichten, müssen auch private Projektentwickler – durch eine Sozialwohnungsverpflichtung – stärker in die Verantwortung genommen werden.

TOP 3.7.3 Bilanz des österreichischen Ratsvorsitzes

1. Einleitung

Österreich führte im zweiten Halbjahr 2018 zum dritten Mal den EU-Ratsvorsitz. In organisatorischer und quantitativer Sicht fällt die Bilanz durchaus beachtlich aus. Der EU-Ratsvorsitz hat über 2.700 Veranstaltungen und Tagungen ausgerichtet, darunter u.a. vier Treffen der Staats- und Regierungschefs, 36 Ministerräte, 14 informelle Ratstagungen sowie über 360 Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich. Insgesamt wurden 75 Einigungen im Rat und 53 politische Einigungen mit dem Europäischen Parlament erzielt und 53 Rechtsakte vom Rat und dem Europäischen Parlament unterschrieben.

2. „Ein Europa, das schützt“

Das Motto der österreichischen Ratspräsidentschaft „Ein Europa, das schützt“ hat gerade aus AN-Sicht Erwartungen geschürt, dass der EU-Vorsitz auch als Chance genutzt wird, um das soziale Europa zu stärken. Allerdings zeigte das im Juni 2018 vorgelegte Präsidentschaftsprogramm, dass die Bundesregierung dieses Motto sehr einseitig auf Sicherheit, Kampf gegen illegale Migration, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität in der Nachbarschaft ausrichtete, obwohl in verschiedenen Politikbereichen durchaus Ambition erkennbar war (z.B. in der Steuer- und Bildungspolitik).

Die Bilanz des EU-Ratsvorsitzes in Bezug auf die österreichischen Schwerpunktbereiche fällt gemischt aus. Bei zwei in die Präsidentschaft fallende Herausforderungen – **Brexit** und **Mehrfähriger Finanzrahmen nach 2020** – konnten Verhandlungsfortschritte an die nächste Präsidentschaft weitergereicht werden. Die Verhandlungen über ein Abkommen, das einen geordneten EU-Austritt des Vereinigten Königreichs ermöglichen soll, wurden während der österreichischen Ratspräsidentschaft erfolgreich abgeschlossen. Die EU-27 stimmten dem Austrittsabkommen sowie einer politischen Erklärung über das zukünftige Verhältnis zu. Wenig Bewegung gab es hingegen beim von Österreich stark in den Fokus gerückten **Asyl- und Migrationsthema**. Die Aufstockung der EU-Grenzschutzagentur Frontex um 10.000 Grenzschrützer wird erst bis 2027 abgeschlossen sein. Insgesamt ist die EU-Flüchtlings- und Migrationspolitik weiterhin eine Baustelle. Dass gerade das EU-Vorsitzland dem UN-Migrationspakt die Unterstützung entzog, ist auf große Kritik gestoßen.

3. Bewertung zentraler Politikbereiche aus ArbeitnehmerInnensicht

In einigen Politikbereichen kann eine durchaus **positive Bilanz** gezogen werden. Das **EU-Energiepaket „Clean Energy for all Europeans“** wurde von der Präsidentschaft politisch abgeschlossen. Zwar sind die Maßnahmen im Kampf gegen Energiearmut nicht besonders ambitioniert. Gemeinsam mit der BEUC ist es aber gelungen, dass es weiterhin die Möglichkeit gibt, Energiepreise als Maßnahme gegen Energiearmut zu regulieren.

Bei der Beschlussfassung zu **CO₂-Standards für Fahrzeuge** hat die Präsidentschaft ebenfalls einen umweltpolitischen Achtungserfolg erzielt. Sie konnte einen Kompromiss erzielen, der gegenüber dem schwachen, von Deutschland unterstützten Kommissionsentwurf eine Verbesserung darstellt, die auf die Initiative des Europäischen Parlaments zurückgeht.

Mit Ausnahme der Sprachförderung ist im **Bildungsbereich** die Umsetzung des Programms der Ratspräsidentschaft auch den Forderungen der AK entgegengekommen.

Enttäuschend fällt die Bilanz im **sozialpolitischen Bereich** aus, insbesondere zeigte Österreich wenig Ambition, ein **zentrales Projekt aus AN-Sicht** - die Schaffung einer **Europäischen Arbeitsbehörde** als ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping - voranzutreiben. Großen Unmut löste die überraschende Absage des für Oktober geplanten Treffens der EU-SozialministerInnen aus, auf dessen Tagesordnung die Arbeitsbehörde stand. Noch im Oktober 2018 bezeichnete die österreichische Sozialministerin in einer Anfragebeantwortung das Vorhaben als „keine Priorität des österreichischen Ratsvorsitzes“. Angesichts der großen Problematik des grenzüberschreitenden Lohn- und Sozialdumpings für Österreich, der großen Schwierigkeiten bei der grenzüberschreitenden Vollstreckung von Verwaltungsstrafen und der grundsätzlichen Unterstützung des Kommissionsvorschlags durch die Mitgliedstaaten ist völlig unverständlich, warum der Vorschlag zur Arbeitsbehörde keine Priorität des österreichischen Ratsvorsitzes war und sich die Bundesregierung nicht für dessen Ansiedelung in Österreich einsetzte. Dass es dennoch Fortschritte gab, ist dem Druck von Gewerkschaften, EU-Kommission und Europäischem Parlament zu verdanken. Am 6.12.2018 wurde beim Rat BESO eine allgemeine Ausrichtung erzielt, die jedoch weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Zu hoffen ist, dass bei den Trilog-Verhandlungen mit dem Europäische Parlament noch wichtige Verbesserungen erreicht werden können (z.B. effektive Durchsetzungsbefugnisse).

Wenig Ambition zeigte Österreich auch bei der Eindämmung **prekärer Beschäftigung** in der EU. Positiv sind indessen, wenn auch aus ArbeitnehmerInnensicht noch nicht zufriedenstellend, die Verhandlungsergebnisse zur Änderung der **Karzinogene-RL**.

Besonders enttäuschend ist die Bilanz im **Steuerbereich**, zumal gerade hier im Präsidentschaftsprogramm positive Ansätze, insbesondere ein klares Bekenntnis zu mehr Fairness in der Besteuerung, enthalten waren. Insofern waren die Erwartungen hoch, dass Österreich hier substantielle Fortschritte erzielen wird. Allerdings fällt die Bilanz sehr ernüchternd aus:

- Die rasche Einführung einer **Steuer für Digitalkonzerne** wie Facebook und Google in Europa ist vorerst gescheitert, da sich die EU-FinanzministerInnen nicht auf eine gemeinsame Position einigen konnten. Das ist ein herber Rückschlag im Kampf um mehr Steuergerechtigkeit in Europa!
- Bei der **Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage** (GKKB) konnten keine Fortschritte erzielt werden. Und mit einer raschen Umsetzung ist auch hier nicht zu rechnen.
- Obwohl keine politische Maßnahme in ihrer Wirkung so umfassend geprüft und von der Bevölkerung so breit unterstützt wurde wie die **Finanztransaktionssteuer** (mehr als eine Million EU-Bürgerinnen und Bürger haben über Petitionen gefordert, dass der Finanzsektor mit der Steuer an den Kosten der Krise 2008 beteiligt werden soll) ist diese wichtige Steuer wohl gerade unter der österreichischen Ratspräsidentschaft endgültig begraben worden. Der deutsch-französische Vorschlag einer abgespeckten Aktiensteuer ist jedenfalls aus AK-Sicht kein tauglicher Ersatz.

TOP 3.7.4 Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich¹

Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) erwartet nach einem regen Wirtschaftswachstum von real +2,7 % im Jahr 2018 (Euro-Raum +2 %), eine Konjunkturabkühlung: Das Wachstum soll 2019 real +2 % und 2020 +1,8 % betragen. Industrieproduktion und Investitionen haben den Konjunkturaufschwung 2015-2018 getragen, ihr Wachstum schwächt sich nun schrittweise ab. Die Lohnabschlüsse der Herbstlohnrunde lagen über den Erwartungen und stärken den privaten Konsum, der im Prognosezeitraum zur Konjunkturstütze wird.

2018: Stärkstes Wachstum seit Beginn der Finanzkrise

Der Konjunkturaufschwung hat im Jahr 2015 begonnen und erreicht 2018 (+2,7 %) seinen Höhepunkt, obwohl der Produktionszyklus flacher verläuft als bisher angenommen. Insbesondere die Industrieproduktion und damit verbundene Dienstleistungen trugen zu diesem kräftigen Aufschwung bei.

2019: Konjunkturabkühlung auf hohem Niveau

Es folgt eine leichte Abschwächung des Wirtschaftswachstums und das WIFO geht von einer Wachstumsrate von +2,0% aus. Gegenüber der IHS-Prognose (2019: +1,7 %) ist dieser leicht optimistische Ausblick insbesondere auf die Einführung des Familienbonus zurückzuführen.

Trotz einer Abschwächung des Wachstums der Industrieproduktion (+3,0 % gegenüber +5,0 % für 2018) liegen die Zuwachsraten noch im mittelfristigen Durchschnitt und deuten somit laut WIFO nicht auf einen Konjunkturabschwung hin. Die befragten Unternehmen des WIFO-Konjunkturindikators sorgen sich mehr um qualifiziertes Personal und ausreichend Kapazitäten als um einen Nachfragerückgang.

Diese Prognose ist in der Einschätzung der AK-ExpertInnen sehr optimistisch. Angesichts der weltweiten Eintrübung der Unternehmenserwartungen und Auftragseingänge in der Industrie, könnte der Konjunkturabschwung auch stärker ausfallen, als vom WIFO unterstellt. Ob sich daraus auch eine Rezession entwickelt, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Erfolgreiche Lohnverhandlungen stärken privaten Konsum

Die erfolgreichen Lohnabschlüsse im Herbst lagen über den Erwartungen und tragen zu einer Stärkung der Reallöhne pro Kopf bei, deren Anstieg 2019 seinen Höhepunkt erreicht (2018: +0,4 %; 2019: +0,5 %; 2020: +0,2 %), wobei sich ein ähnlicher Trend auch pro geleisteter Arbeitsstunde zeigen lässt. Trotz solider Lohnabschlüsse sinkt die bereinigte Lohnquote im Prognosezeitraum leicht und erreicht 2020 66,5 % (2015: 69,3 %).

Rückgang der Arbeitslosigkeit verlangsamt sich

Dank guter konjunktureller Entwicklung sank der Stellenandrang auf 4 Arbeitslose je offener Stelle und erreicht ein so geringes Niveau, welches zuletzt in der Hochkonjunkturphase Anfang der 1990er Jahre vorzufinden war. Das aktuelle Niveau der Arbeitslosenquote ist aber um mehr als 2 Prozentpunkte höher. Erst 2020 sinkt die absolute Zahl der Arbeitslosen auf unter 300.000 und liegt damit noch immer

¹Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 20. Dezember 2018

um etwa 100.000 höher als zu Beginn der Finanzkrise 2008 (212.300). Bei einer stärkeren Konjunkturuntrübung als vom WIFO unterstellt könnte eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt in Richtung einer steigenden Zahl der Arbeitslosen auch früher einsetzen.

Brexit mit geringen Effekten für Österreich

Die WIFO-Prognose geht von einem geregelten Ausstieg aus der Europäischen Union aus und alle Modellsimulationen deuten darauf hin, dass es keine nennenswerten Effekte auf die heimische Wirtschaft haben wird. Aber auch im Falle eines unregelmäßigen Ausstiegs („Hard Brexit“) wären die ökonomischen Konsequenzen – sofern sich nicht unerwartete Kettenreaktionen ergeben – sowohl für die EU als auch für Österreich verschwindend gering.

Gedämpftes Wachstum im Euro-Raum

Während die Wachstumsdifferenz von Österreich gegenüber dem Euro-Raum 2018 noch 0,7 Prozentpunkte betrug, schrumpft dieser Wachstumsvorsprung 2019 deutlich und verschwindet 2020 gänzlich. Neben der konjunkturbedingten Verlangsamung kam es aufgrund von neuer Vorschriften zur Abgasmessung von Neuwagen zu Angebotsengpässen und somit zu einer Dämpfung des Wachstums. Dieser Sondereffekt könnte 2019 für einen zusätzlichen Schub sorgen, da die Produktionsausfälle zumindest teilweise nachgeholt werden.

Die für die heimische Exportwirtschaft wichtigen Absatzmärkte in Ostmitteleuropa (Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, kurz MOEL 5) entwickeln sich sehr dynamisch (MOEL 5, 2018: +4,5 %, 2019: +3,2 %; 2020: +2,5 %).

Wichtigste Ergebnisse der WIFO-Prognose vom 20. Dezember 2018

WIFO Prognose Dezember 2018 - Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent					
	2016	2017	2018	2019	2020
Bruttoinlandsprodukt					
Wirtschaftswachstum, real	+2,0	+2,6	+2,7	+2,0	+1,8
Wirtschaftswachstum, nominell	+3,5	+3,8	+4,4	+4,1	+3,9
Wirtschaftswachstum EU 27, real	+2,1	+2,6	+2,3	+1,9	+1,9
Wirtschaftswachstum Euro-Raum, real	+1,9	+2,4	+2,0	+1,7	+1,8
Wirtschaftswachstum USA, real	+1,6	+2,2	+2,9	+2,5	+1,7
Stundenproduktivität in der Gesamtwirtschaft	-0,0	+0,9	+0,9	+0,8	+0,6
Stundenproduktivität in der Herstellung von Waren	+3,1	+3,2	+2,8	+2,4	+2,2
Private Konsumausgaben, real	+1,4	+1,4	+1,7	+1,7	+1,8
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,3	+3,9	+3,5	+2,6	+2,0
Ausrüstungen	+7,8	+4,2	+3,9	+3,1	+2,4
Bauten	+0,4	+3,5	+3,1	+2,0	+1,6
Herstellung von Waren einschließlich Bergbau, real	+3,5	+4,7	+5,0	+3,0	+2,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz, real	+1,2	+1,1	+1,2	+1,5	+1,8
Warenexporte, real	+2,1	+4,9	+5,2	+4,2	+4,2
Warenimporte, real	+3,2	+4,2	+2,9	+3,6	+3,4
Leistungsbilanzüberschuss					
Mrd. €	+8,8	+7,2	+8,7	+9,3	+9,9
in % des BIP	+2,5	+2,0	+2,3	+2,3	+2,4
Verbraucherpreise	+0,9	+2,1	+2,0	+2,1	+2,0
Arbeitslosenquote					
in % der Erwerbspersonen (laut Eurostat)	6,0	5,5	4,9	4,6	4,6
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	9,1	8,5	7,7	7,3	7,2
Arbeitslosigkeit in 1.000 Personen ¹	357	340	313	301	299
Unselbständig aktiv Beschäftigte ²	+1,6	+2,0	+2,5	+1,5	+1,2
Bruttoverdienste je ArbeitnehmerIn, nominell	+2,3	+1,4	+2,4	+2,6	+2,2
Realeinkommen je ArbeitnehmerIn					
brutto	+1,4	-0,7	+0,4	+0,5	+0,2
netto	+4,3	-0,9	+0,1	+0,6	0,0
Sparquote ³	7,8	6,8	7,1	7,2	7,0
Lohnstückkosten					
Gesamtwirtschaft	+1,6	+0,6	+1,3	+2,0	+1,8
Herstellung von Waren	-0,5	-1,2	-0,2	+1,0	+0,5
Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP ⁴	-1,6	-0,8	-0,0	+0,4	+0,5

¹ tatsächliche Werte

² ohne Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Präsenzdienr und in der Beschäftigungsstatistik erfasste arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen,

³ in Prozent des verfügbaren Einkommens - einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

⁴ tatsächlicher Wert, gemäß Maastricht-Definition

TOP 3.7.5 Auftakt europäisches Semester: Jahreswachstumsbericht 2019

1. Beschreibung der Problematik

Jährlich startet der wirtschaftspolitische Koordinierungsprozess auf europäischer Ebene („Europäisches Semester“) mit dem Herbstpaket der Europäischen Kommission. Es umfasst den Jahreswachstumsbericht (JWB) mit den kurzfristigen Prioritäten, eine Bewertung der Budgetpläne der Mitgliedstaaten, den Warnmechanismusbericht zum Aufspüren makroökonomischer Ungleichgewichte, den Beschäftigungsbericht inklusive der Schlüsselindikatoren des sozialen Scoreboards, sowie die Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik der Eurozone.

2. Jahreswachstumsbericht zieht positive sozio-ökonomische Bilanz

Im letzten JWB der amtierenden Kommission wird eine durchwegs positive sozio-ökonomische Bilanz gezogen. Aus Sicht der Kommission ist die Wirtschaftskrise größtenteils überwunden, bei einigen Indikatoren sei das Vorkrisenniveau wieder erreicht (zB Arbeitslosenquote) und die Beschäftigung in der EU weise einen neuen Rekordwert auf. Aus AK-Sicht spiegelt dies nur bedingt die Realität wider: Gemessen am Ziel der Vollbeschäftigung ist die Arbeitslosenquote von 8,1% in der Eurozone bzw 6,7% in der EU-28 immer noch viel zu hoch. Zudem gibt es große Unterschiede zwischen den EU-Staaten. Das gilt auch für das nach wie vor starke Ausmaß atypischer Beschäftigung in der EU, das von der Kommission nur am Rande thematisiert wird und für Millionen EuropäerInnen Armutsgefährdung bedeutet. Tatsächlich findet die Erholung des Arbeitsmarktes hauptsächlich in Form von Teilzeitstellen und prekären Arbeitsverhältnissen statt. Die aktuellen Proteste in Frankreich zeigen eindrucksvoll, dass die soziale Lage in Europa für viele Menschen nicht akzeptabel ist.

Allerdings gibt auch die Kommission zu bedenken, dass das Wirtschaftswachstum „nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern und in allen Ländern in gleichem Maße (ankommt) und weiterhin anfällig für globale Instabilität und mittel- bis langfristige Herausforderungen (bleibt)“. Und sie weist darauf hin, dass das Ausmaß an Einkommensungleichheit und Erwerbsarmut weiterhin höher ist als vor der Krise.

3. Bewertung der Politikempfehlungen der Kommission

Einmal mehr bekräftigt die EU-Kommission ihr „magisches Dreieck“ bestehend aus Investitionen, Strukturreformen und soliden öffentlichen Finanzen, wobei sie hier durchaus neue positive Akzente setzt:

- Deutlicher als zuvor wird die **schwache Lohnentwicklung** thematisiert. Klar wird darauf hingewiesen, dass Lohnwachstum „Ungleichheiten reduzieren und die Aufwärtskonvergenz in Richtung besserer Lebensbedingungen fördern“ kann. Bemerkenswert ist der Satz: „In einem Kontext rückläufiger Tarifbindungen könnten Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Sozialpartner“ von Nutzen sein. Das erstaunt insofern, als die Kommission selbst in vielen EU-Ländern zu einer Schwächung der Kollektivvertragssysteme und kollektiven Lohnbildungsmechanismen beigetragen hat.
- Positiv ist die Forderung, in allen Ländern die **öffentlichen und privaten Investitionen** zu fördern.

- Zu begrüßen ist die klare Bezugnahme auf die **europäische Säule sozialer Rechte**, insbesondere auch in der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik.
- Begrüßenswert ist ferner die Tatsache, dass die Kommission im Gegensatz zu den Jahreswachstumsberichten der letzten Jahre **auf eine Empfehlung zur Einführung eines Pensionsautomatismus verzichtet** und im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der Pensionssysteme auf die Bedeutung eines „dynamischeren und inklusiveren Arbeitsmarkts“ verweist. Das ist auch aus AK-Sicht der richtige Hebel zur Bewältigung der mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Herausforderungen.

Unbeschadet dessen enthält auch der diesjährige Bericht eine Vielzahl an Schwachstellen. Insbesondere wird **kein grundlegender Kurswechsel** hin zu einer wohlstandsorientierten europäischen Wirtschaftspolitik eingeleitet, der aus AK-Sicht zur Stärkung der sozialen Dimension der EU dringend erforderlich ist.

4. Forderungen und Aktivitäten der AK

Aus Sicht der AK gilt es, wirtschaftspolitisch die Weichen für einen Aufwärtstrend zu stellen, der bei allen Menschen ankommt und selbsttragend ist. Das erfordert budgetären Spielraum für öffentliche Investitionen, eine lohnpolitische Trendwende, insb auch zur Bekämpfung der Erwerbsarmut, Abbau der Ungleichheit, mehr und bessere Arbeitsplätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. In der Stellungnahme der AK werden die positiven Aspekte des JWB aufgegriffen und um Forderungen ergänzt, die aus ArbeitnehmerInnensicht für eine nachhaltige Überwindung der Krise notwendig sind. Dazu zählen insbesondere die Einführung einer goldenen Investitionsregel und die Verankerung eines neuen „magischen Vielecks wohlstandsorientierter Wirtschaftspolitik“ als zentraler Referenzrahmen für das europäische Semester.

Parallel zum JWB wird abermals der unabhängige Jahreswachstumsbericht (iAGS) – der nun allerdings **Jahreswachstums- und nachhaltiger Wohlergehensbericht**, kurz nun iAGSWS, heißt – einen wichtigen Gegenentwurf zum Kommissionsbericht darstellen. Der unter Federführung vom französischen Wirtschaftsforschungsinstituts OFCE, in Kooperation mit der AK Wien, dem IMK in Düsseldorf sowie dem ECLM in Kopenhagen erstellte Bericht bietet eine Fülle von Vorschlägen für ein nachhaltiges europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell. Der Bericht soll in den kommenden Wochen offiziell präsentiert werden.

TOP 3.7.6 Schwerpunkte der österreichischen Außenwirtschaftsstrategie

1. Keine entsprechende Einbindung der AK

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) hat im vergangenen Jahr eine neue österreichische Außenwirtschaftsstrategie erarbeitet, die am 17.12.2018 vorgestellt wurde.

Anders als bei der Erarbeitung des Außenwirtschaftsleitbilds 2008 war die AK nicht von Beginn an umfassend eingebunden. Die AK wurde nur durch eine vom BMDW beauftragte Beratungsfirma (EWC EDELWEISS CONSULTING) im Rahmen eines Interviews befragt, die das Unternehmen lt eigener Angaben auch mit weiteren „Stakeholdern“ durchgeführt hat (genaue Zahl unbekannt). Ausnahme bildete das BMEIA, das in Folge einer brieflichen Beschwerde der AK eine Einladung zu der vom BMEIA geleiteten Arbeitsgruppe „Werteorientierung, Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit“ ausgesprochen hat.

In der nun vorgelegten Außenwirtschaftsstrategie lässt sich eine deutliche Schiefelage zugunsten der Interessen der Unternehmen erkennen.

2. Inhaltliche Schiefelage zugunsten von Unternehmensinteressen

Die Strategie gliedert sich in sieben Schwerpunkte für die insgesamt 63 Maßnahmen formuliert werden. Im Wesentlichen stärkt die Außenwirtschaftsstrategie die Regierungslinie bzw WKO. Erwähnenswert sind insb folgende Punkte:

- Deutliches Bekenntnis zu einer **unternehmensfreundlichen Außenwirtschaftspolitik**: dh zB Unternehmen frühzeitig in Handelsverhandlungen einzubeziehen, eine enge Abstimmung von Auslandsbesuchen von Regierungsmitgliedern mit Wirtschaft, im Zweifel auch politisch nachzuhelfen, damit österreichische Unternehmen Zuschlag erhalten („Besuchsdiplomatie“). Verpflichtungen, zB in der Exportförderung, hinsichtlich **unternehmerischer Verantwortung im Ausland bleiben hingegen weiterhin vage**. Auch mit der mehrmals auftauchenden Aussage, wonach „jeder zweite Arbeitsplatz direkt oder indirekt durch den Außenhandel generiert“ wird übernimmt das BMDW die Rhetorik der WKO völlig.
- Erarbeitung eines neuen **Investitionsschutzmusterabkommen**, wobei offen bleibt wie sich Österreich zukünftig zu Investitionsschutzabkommen insb zu jenen mit EU-Mitgliedstaaten, positionieren will.
- **Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes** (§ 25a, ausl Übernahmen in sensiblen Bereichen): Dies scheint zunächst positiv, aber es bleibt abzuwarten, inwiefern problematische Übernahmen (zB in Bereichen wie öffentlicher Infrastruktur, kritischer Technologien, Schlüsselindustrien) künftig tatsächlich effektiv unterbunden werden können.
- Einrichten eines **neuen Koordinierungsgremiums für „relevante staatliche und wirtschaft-**

liche Stakeholder“: Das Gremium soll ua Inhalte zwischen Stakeholdern auf Bundes- und Landesebene oder den medialen Außenauftritt der Stakeholder koordinieren, wobei unklar bleibt ob hier auch AK und ÖGB eingebunden werden sollen.

- Erarbeitung eines Konzepts für „**faktenbasierte Öffentlichkeitsarbeit**“: Darunter fallen ua die Schaffung eines Onlinezugangs für Informationen, Dokumente und Lehrmittel, verstärktes Herantreten an Schulen, LehrerInnen und Hochschulen, Parlament, Bundesländer, Gemeinden, „Sozialpartner und Zivilgesellschaft“ sowie eine verstärkte Präsenz von Außenwirtschaftsthemen im ORF. Bei der Erarbeitung des Konzepts sollen zwar die Stakeholder eingebunden werden, doch bleibt unklar, welche Akteure damit gemeint sind. Explizit genannt werden nur UnternehmerInnen und deren MitarbeiterInnen.
- **Fachkräfte:** Zunächst Mobilität Einheimischer steigern, dann Aus- und Weiterbildung intensivieren und schließlich soll die Fachkräftezuwanderung den Unternehmensbedürfnissen entsprechend gezielt gelenkt werden (zB indem aktiv an Auslandsschulen und Universitäten geworben wird). Das System der dualen Ausbildung soll exportiert werden.

3. Position der AK

Die AK hat sich trotz mangelnder adäquater Einbindung seitens der Regierung mit folgenden Forderungen in den Prozess der Außenwirtschaftsstrategie im vergangenen Jahr eingebracht: Grundsätzlich hätte die Außenwirtschaftsstrategie als Chance zur **Gestaltung der wirtschaftl Globalisierung** genutzt werden können, sodass die fortschreitende Globalisierung nicht nur als Agenda der (großen) Unternehmen wahrgenommen wird, sondern in gleicher Weise auch ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen, BürgerInnen und der Umwelt zu Gute kommt. Im Einzelnen:

- Stärkung des **Standorts und der Marke Österreichs** anhand der Werte, die zum internationalen Erfolg beigetragen haben: funktionierende Sozialpartnerschaft, Umverteilung und eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur sowie Investitionen in die Menschen, die die Wirtschaft tragen (Stichwort: Digitalisierung)
- Förderung und Einforderung **verantwortungsvoller Aktivitäten österreichischer Unternehmen im Ausland**, insb wenn diese Förderung seitens des Bunds erhalten bleibt, sowie die Prüfung von Möglichkeiten zur Umsetzung in nationales Recht (Stichwort: OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte)
- Aufkündigung bestehender **bilateraler Investitionsschutzabkommen** (BITs) sowie keine neuen BITs auszuhandeln
- **Handelsabkommen:** Einfordern von Transparenz, demokratischer Rückbindung, effektiver Anwendung von international anerkannten Arbeits- und Umweltstandards, einer Abkehr vom Investitionsschutz sowie der Verankerung des Vorsorgeprinzips und einer vollständigen Ausnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge

4. Aktivitäten der AK

Die finale Außenwirtschaftsstrategie wurde hinsichtlich der Schieflage in einer PA (<https://www.arbeiterkammer.at/service/presse/Aussenwirtschaftsstrategie.html>) sowie in Bezug auf die handelspolitischen Forderungen in einem A&W Blogbeitrag kritisiert (<https://awblog.at/kein-kurswechsel-handelspolitik/>). Die AK hat sich während des Ausarbeitungsprozesses mit einem Brief sowie auch im Rahmen der Arbeitsgruppe „Werteorientierung, Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit“ eingebracht.

TOP 3.7.7 Klima- und Energieplan der Regierung

1. Beschreibung der Problematik

Gemäß Art 9 EU-Governanceverordnung¹ (GovV) haben die Mitgliedstaaten bis 31. Dezember 2018 der Europäischen Kommission einen Entwurf eines integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes vorzulegen. Bis 30. Juni 2019 kann die Kommission zu diesen Entwürfen länderspezifische Empfehlungen aussprechen, denen die Mitgliedstaaten gebührend Rechnung zu tragen haben. Bis zum 31. Dezember 2019 haben die Mitgliedstaaten ihre auf diese Weise abgestimmten, integrierten nationalen Energie- und Klimapläne an die Kommission zu übermitteln und im Zuge einer öffentlichen Konsultation zu veröffentlichen.

Der Plan soll einen Überblick über die aktuelle Situation des jeweiligen Energiesystems und der Politik geben, nationale Ziele für jede der fünf Dimensionen der Energieunion sowie die Politiken und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele enthalten und sich auf Analysen stützen.

Das BMNT hat am 21. November 2018 einen ersten Entwurf dieses Plans zur Konsultation vorgelegt. Die AK hat dazu am 6. Dezember 2018 Stellung genommen.² Am 21. Dezember 2018 hat das BMNT den abgeänderten Entwurf des Plans der Kommission übermittelt, in dem einige Anregungen der AK aufgenommen wurden.

2. Auswirkungen

Der vorliegende Entwurf des NEKP orientiert sich weitgehend an der Integrierten Klima- und Energiestrategie, die die Bundesregierung Mitte des Jahres beschlossen hat. Er nennt ambitionierte übergeordnete Ziele, doch es mangelt ihm an einer Konkretisierung der Maßnahmen, einer Nennung konkreter Zeitpläne und Ergebnisse, anhand derer die Wirkung der Maßnahmen beurteilt werden kann, und an Angaben zur Finanzierung, zu Kosten und zu gesamtwirtschaftlichen Effekten.

Es ist zu erwarten, dass auch die Europäische Kommission in ihrer Stellungnahme zum österreichischen NEKP einen höheren Grad der Konkretisierung und eine verbesserte Faktenbasis einfordert. Dies unterstützt die Bestrebungen der AK, im Sinne der ArbeitnehmerInnen in einem intensiven Austausch mit dem BMNT Verbesserungen und Konkretisierungen des Plans vorzuschlagen, die vor allem auf Aspekte der Verteilung, der Beschäftigung, der KonsumentInnenrechte sowie der Energiearmut Rücksicht nehmen.

3. Stand der Verhandlungen

Grundsätzlich besteht seitens BMNT und BMVIT die Bereitschaft, die AK und andere Sozialpartner in die Erarbeitung des NEKP einzubinden. Das Büro wird in den nächsten Monaten die AK-Position in beiden Ressorts in persönlichen Gesprächen vorbringen.

¹ Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz [...]

² https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/umweltundverkehr/umwelt/stellungnahmen/Nationaler_Energie-_und_Klimaplan.html

4. Position/Forderung der AK

Die AK begrüßt die übergeordneten Ziele des vorgelegten Entwurfs und sieht darin wichtige Chancen: So bekennt sich die Regierung klar zum Abschied von fossilen Energieträgern (Kohle, Erdöl und Erdgas) bis 2050. Auch die Zwischenziele bis 2030 sind teilweise durchaus ehrgeizig: Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieträger auf 45–50 %; Stromerzeugung bilanziell gänzlich aus erneuerbaren Quellen; Steigerung der Energieeffizienz um 25–30 % gegenüber 2015; angestrebter Primärenergieeinsatz von 1200 Petajoule (PJ). Weiters wird in der Strategie klargestellt, dass bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele die Mittel effizient einzusetzen sind und dass dabei auf die beschäftigungspolitischen Wirkungen zu achten ist (wenngleich diese Ziele noch weiter konkretisiert und operationalisiert werden müssten). Auch die geplanten verstärkten Investitionen in Netz- und Speicherausbau sieht die AK in diesem Sinne positiv. In den Grundzügen entspricht dies Anforderungen, die auch die AK seit Langem an eine Klima- und Energiepolitik stellt.

Wegen der zentralen Bedeutung, die Energie für das heutige Wirtschaftssystem spielt, beeinflusst die Klima- und Energiepolitik auf vielfältige Weise – direkt oder indirekt – die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Bezüglich der Frage, wie diese Auswirkungen bei der Umsetzung der klima- und energiepolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen sind, zeigen sich im vorgelegten Entwurf bedeutende Leerstellen. Offen bleiben etwa alle Fragen der Kosten und der Finanzierung der Maßnahmen, Fragen der Veränderung der Beschäftigung und – angesichts der enormen Kosten, die mit der Umsetzung der Strategie einhergehen – insbesondere der Verteilungsgerechtigkeit und der Verhinderung einer Zwei-Klassen-Energiegesellschaft sowie Fragen der Energiearmut und ihrer Bekämpfung.

Aus Sicht der AK erfordern die folgenden Themen Berücksichtigung, wenn der NEKP tatsächlich eine politikleitende Wirkung entfalten soll:

- Verbindliche und messbare Klima- und Energieziele und Entwicklungspfade
- Verteilungspolitische Auswirkungen
- Rolle der öffentlichen Hand in der Klima- und Energiepolitik
- Beschäftigung: qualitative und quantitative Verbesserung
- Stärkung der KonsumentInnenrechte
- Gesamtkostenabschätzung, Finanzierung und budgetäre Deckung

In den kommenden Gesprächen zum NEKP wird die AK versuchen, hinsichtlich dieser Aspekte auf möglichst konkrete Aussagen zu drängen. Damit wird klar, dass Klimapolitik weniger eine technische als vielmehr eine soziale Herausforderung ist und dass eine Klimapolitik ohne Einbindung der ArbeitnehmerInnen keinen Erfolg haben kann.

TOP 3.7.8 CO₂-Vorgaben für Pkw-Flotten – Ergebnis der Abstimmungen auf europäischer Ebene

1. Beschreibung der Problematik

CO₂-Emissionen im Verkehr sind klimarelevant. Die EU legt deshalb für die Autoindustrie seit 2009 Vorgaben zur Verringerung von CO₂-Emissionen bei Personenkraftwagen (Pkw) und leichten Nutzfahrzeugen unter 3,5 t Gesamtgewicht fest. Konkret erfolgt dies in Form von Flottenvorgaben, bei denen AutoherstellerInnen in einem bestimmten Jahr bei allen Neuwagenverkäufen im EU-Binnenmarkt im Durchschnitt einen CO₂-Wert erreichen müssen. Die Europäische Kommission (EK) hat im November 2017 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der auf Basis des bestehenden Flottenziels von 2021 (95 g CO₂/km nach altem Typenprüfzyklus NEFZ) neue Vorgaben für 2025 (minus 15 %) und 2030 (minus 30 %) vorsieht.

Wichtige Ziele dieser Flottenvorgaben sind die Erreichung klimapolitischer Ziele im Jahr 2030, die Verringerung von Treibstoffkosten bei Pkw-HalterInnen und Anreize zur verstärkten Einführung neuer Technologien (va nicht-fossile Antriebe). Der Vorschlag muss auch im Kontext einer verschlechterten Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie in neuen Leitmärkten mit besonderen Anforderungen (China und Quoten für E-Autos) gesehen werden, die einen Strukturwandel im nächsten Jahrzehnt ankündigen.

2. Auswirkungen

Österreich besitzt bei der Produktion von Verbrennungsmotoren und Getrieben eine große industrielle Exzellenz und hat rund 30.000 Arbeitsplätze mit einem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Diese Betriebe sind vertikal in Produktions- und Entscheidungsabläufe ausländischer Konzernzentralen eingebunden. Die Dekarbonisierung im Automobilsektor stellt daher eine große Herausforderung dar.

Österreich muss im Jahr 2030 bis zu 7,2 Mio t CO₂ vorwiegend im Verkehr einsparen. Eine erhöhte Treibstoffeffizienz kann dabei durch verbindliche und effektive CO₂-Vorgaben besonders wirksam sein. Laut Berechnungen des österreichischen Umweltbundesamtes spart der EK-Vorschlag rund 1,2 Mio t CO₂ in Österreich ein. Da die jährliche Pkw-Fuhrparkerneuerung nur langsam Effekte zeigt (ca 350.000 Neuzulassungen bei einem Bestand von 4,9 Mio Pkw), sind ehrgeizige CO₂-Vorgaben zu einem zeitlich frühen Zeitpunkt besonders positiv.

Eine erhöhte Treibstoffeffizienz verringert die Kosten von VerbraucherInnen auf ihren Arbeits- und Freizeitwegen und schützt später einmal vor möglichen Kosten, wenn sich eine Regierung zu drastischen klimapolitischen Maßnahmen (va MÖSt-Erhöhung) genötigt sehen sollte.

3. Stand der Verhandlungen

Das Europäische Parlament (EP) war bei den Beratungen generell umweltfreundlicher als der Rat und die Kommission. Im Oktober 2018 beschloss der EP-Umweltausschuss höhere CO₂-Flottenvorgaben (Minus 20 % im Jahr 2025 und minus 40 % im Jahr 2030), eine stärkere Berücksichtigung von realen

Verbrauchswerten, eine verbindliche Quote von Nullemissionsfahrzeugen bei jedem Hersteller sowie eine Verwendung der Strafgeelder bei Nicht-Erreichung der Ziele zugunsten eines Fonds, der negativ betroffene ArbeitnehmerInnen in der Autoindustrie beim Strukturwandel unterstützt. Getragen wurde diese Position mehrheitlich von den Fraktionen der S&D (SozialdemokratInnen), ALDE (Liberale), Grünen, GUE (KommunistInnen und LinkssozialistInnen) sowie EFFD (EU-Skeptiker und 5-Sterne-Bewegung in Italien). Die Abgeordneten der EVP (ChristdemokratInnen) und EKR (Rechtskonservative) votierten dagegen.

Der Rat beschloss ebenfalls im Oktober 2018 seinen Standpunkt. Überraschenderweise wurden dabei Deutschland mit seinen osteuropäischen Verbündeten (Ungarn, Tschechien, Slowakei und Bulgarien) von umweltfreundlich gesinnten Staaten überstimmt und erstmals Positionen gegen den Willen der deutschen Autoindustrie beschlossen, die teilweise über das Umweltniveau des Kommissionsvorschlags hinausgehen.

Bei den unter österreichischem EU-Ratsvorsitz geführten Trilog-Verhandlungen konnte am 18. Dezember 2018 eine Einigung mit folgenden Eckpunkten erzielt werden:

- Ein CO₂-Flottenziel von 37,5 % im Jahr 2030, wobei das Zwischenziel im Jahr 2025 nur 15 % beträgt. Berechnet auf Basis des alten Prüfzyklus NEFZ bedeutet das 81 g/km im Jahr 2025 und 59 g/km im Jahr 2030. Das entspricht einem Pkw-Verbrauch von 3,5 l Benzin oder 3 l Diesel pro 100 km im Jahr 2025 und von 2,5 l Benzin oder 2,2 l Diesel pro 100 km im Jahr 2030.
- HerstellerInnen müssen im Jahr 2025 einen Anteil von 15 % bzw im Jahr 2030 von 35 % an Null- und Niedrigemissionsfahrzeugen (0-50 g CO₂/km) haben. Der Verkauf dieser Fahrzeuge wird aber je nach Emissionsausstoß und in verschiedenen Ländern (va Osteuropa) unterschiedlich gewichtet. Diese flexible „Quote“ kann von HerstellerInnen durch Pkw mit Plug-In Antrieb (= konventioneller Verbrennungsmotor mit aufladbarem Akku für eine Reichweite von 30 bis 50 km) oder rein batteriebetriebenen Fahrzeugen erfüllt werden.
- Beibehaltung der bisherigen Regulierungsparameter. So werden auch schwere Pkw im Premiumsegment durch Einschleiffaktoren beim Parameter Masse weiterhin begünstigt.
- Alle ab 2021 neu verkauften Pkw müssen On board-Geräte zur Speicherung des realen Treibstoffverbrauchs aufweisen. Mit diesen Daten muss der Realverbrauch aller Pkw systemisch von der Kommission ausgewertet werden und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen (zB Berichtigungsfaktoren bei abweichenden Realverbräuchen) werden.
- HerstellerInnen entrichten bei Überschreitung der CO₂-Flottenziele 95 € pro g CO₂ Abweichung. Die Strafzahlungen der HerstellerInnen sollen für „Just Transition-Maßnahmen“ (zB Arbeitsstiftungen für betroffene ArbeitnehmerInnen) verwendet werden.
- Eine Überprüfungsklausel im 2023 für mögliche neue Methodenansätze (zB Lebenszyklus von CO₂-Emissionen bei Pkw) wird in der Verordnung festgeschrieben.

4. Position/Forderung der AK

Die AK verfolgte bei den Verhandlungen im Wesentlichen drei Ziele:

- Einbettung des Vorschlags in einen größeren Rahmen, der den bevorstehenden Strukturwandel des Schlüsselsektors Automobilwirtschaft aus industrie- und beschäftigungspolitischer Sicht begleitet. Dazu gehören Maßnahmen innerhalb des Sektors (zB Aktionsprogramme und Arbeitsstiftungen zur Schulung und Umschulung von betroffenen Arbeitskräften, F&E-Programme zur Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und neuer Dienstleistungen etc) und außerhalb des Sektors (zB verpflichtender Ausbau eines ausreichenden Netzes mit Ladesäulen).
- Aus verbraucher- und umweltpolitischer Sicht müssen die CO₂-Vorgaben für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge zu einer tatsächlichen Reduktion des gesamten Kraftstoffverbrauchs führen, die nicht durch unrealistische Pkw-Prüfzyklen ad absurdum geführt werden.
- Überprüfungsklausel im Jahr 2024, ob die Voraussetzungen für eine ambitionierte Marktdurchdringung von Pkw mit Alternativantrieben ohne Verwerfungen gegeben ist.

TOP 3.7.9 Verkehrsdiensteverträge Eisenbahnnahverkehr – Direktvergabe beibehalten

1. Beschreibung der Ausgangssituation

Guter und leistbarer öffentlicher Verkehr ist kaum kostendeckend zu erbringen. Folgende Grafik zeigt – im EU-Vergleich – dass in Österreich 44 % der Finanzierung des Schienenpersonenverkehrs aus Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen stammt:

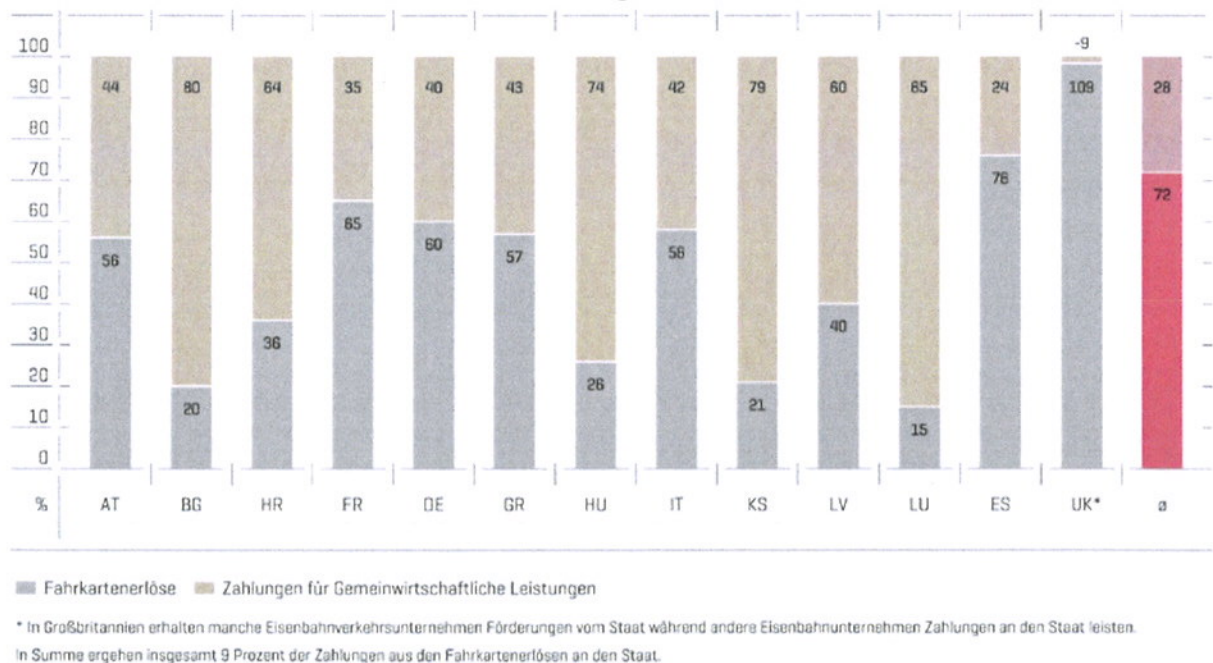


Abb. 4: Quelle der Erlöse der Eisenbahnverkehrsunternehmen im Personenverkehr im Jahr 2015 (Anteile in Prozent). Quelle: IRG-Rail Marktbericht.

Die sogenannte PSO-Verordnung (PSO-VO) der EU regelt die Organisation, Vergabe und Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehre. Es ist eine große Errungenschaft, dass es im Eisenbahnverkehr durch die PSO-VO die Wahlmöglichkeit zwischen Direktvergabe und Ausschreibung gibt.

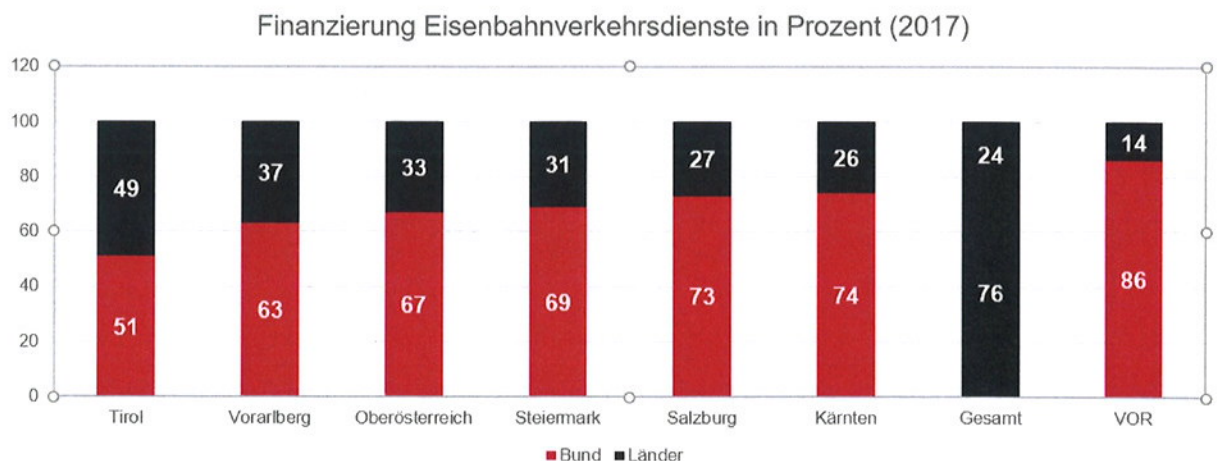
Allerdings steht bei der ÖVP seit Jahren die Ausschreibung einiger Streckenlose auf der Agenda. Schon im vorletzten Regierungsübereinkommen wurde dies erwähnt. Wettbewerb – so die neoliberale Erzählung – würde die Eisenbahnen billiger und besser machen. Im Endstadium der rotschwarzen Regierungszeit blockierte die ÖVP die längst fällige Novellierung des Vergaberechts mit der Forderung, die Direktvergabe im Eisenbahnverkehr zu verbieten. Leidvolle Erfahrungen bei Ausschreibungen im Busverkehr zeigen aber, dass der Wettbewerb primär über die Lohnkosten – also am Rücken der Verkehrsbeschäftigten – ausgetragen wird. Das Modell der Direktvergabe hat sich in Österreich (aber auch im Bahn-Land Nr. 1; nämlich der Schweiz) sehr bewährt und ist auch durch die jüngste Vergaberechtsnovelle für die Zukunft gesichert worden. Die meisten, derzeit geltenden Verkehrsdiensteverträge laufen Ende des Jahres 2019 aus; jene von Vorarlberg, Kärnten und der Steiermark ein Jahr früher. Die PSO-

VO sieht vor, dass jeweils ein Jahr zuvor die Vorankündigungen von neuen Direktvergaben veröffentlicht werden müssen.

2. Positionen und Aktivitäten der AK

Die AK hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um die Direktvergabe zu erhalten und für eine zeitgerechte Vorankündigung zu sorgen. Dazu gehörten Gespräche mit Verkehrsverbünden, Landesräten, Landeshauptleuten, Beamten und Kabinettsmitarbeitern des BMVIT, den ÖBB, mehreren Parteien usw. Informationsmaterialien wurden erstellt und Medienarbeit durchgeführt. Unsere Forderungen/Positionen lauteten:

- Beibehaltung der Direktvergabe an die ÖBB und die übrigen schon derzeit gemeinwirtschaftlich tätigen Bahnen.
- Laufzeit 10 Jahre oder mehr und rechtzeitige Vorankündigung.
- Massive Ausweitung der Zugleistung, denn
 - die Bevölkerung benötigt mehr Zugverbindungen und besseres Service,
 - Klimaschutzziele sollen erreicht werden,
 - in den Ballungsräumen Österreichs wächst die Bevölkerung,
 - außerdem wird neue Infrastruktur in den nächsten Jahren fertiggestellt (Marchegger Ast, Pottendorfer Linie, Semmering- und Koralmtunnel), wofür mehr Bahnverbindungen, aber auch zusätzliches Rollmaterial benötigt wird.
- Das Einnahmenrisiko sollte – wie bisher – die ÖBB tragen (also Nettovertrag), damit sie weiter Anreize zur Verbesserung des Service für PendlerInnen haben.
- Die Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt (Siehe unten). Speziell die Ostregion leistet einen relativ geringen finanziellen Beitrag für den Schienenpersonenverkehr. Hier ist es Anliegen der AK, dass die drei östlichen Bundesländer ihre Verantwortung verstärkt wahrnehmen.



- KEINE Direktvergabe über nur 2 Jahre oder gar Notvergabe.
- KEINE Ausschreibungen solange dies EU-rechtlich möglich ist, denn sie führen unweigerlich zu Sozialdumping und Schwächung heimischer Bahnunternehmen.

- KEINE Direktvergabe größeren Ausmaßes an andere Unternehmen als ÖBB (bisherige gemeinwirtschaftliche Aufteilung beibehalten).

3. Erfolgreicher Status quo

Wie folgende Aufstellung zeigt, wurden für alle Regionen die Direktvergaben an die ÖBB zeitgerecht (im Falle der Ostregion sehr knapp!) mit einer Laufzeit von 10 Jahren vorangekündigt. Die meisten AK-Forderungen wurden erfüllt. In der Ostregion werden die Mehrkosten für die zusätzlichen Verkehre zwischen Bund und Länder ca im Verhältnis 3:1 aufgeteilt.

Bundesland/ Region	Bekannt- machung	Laufzeit	Netto/Brutto	(Jährliche) Zug-km	
Vorarlberg				2016/2018*	2,84/3,18 Mio
	22.7.2016	ab 9.12.2018 10 Jahre	brutto	Beginn	3,10 Mio
				bis zu	3,20 Mio
Tirol				2016/2018*	6,92/7,09 Mio
	24.5.2017	ab 15.12.2019 10 Jahre	brutto	Variante 1	7,10 Mio
				Variante 2	7,40 Mio
Kärnten				2016/2018*	4,47/4,92 Mio
	27.6.2017	ab. 9.12.2018 10 Jahre	netto	bis 2022	5,11 Mio
				ab 2023	5,32 Mio
				ab 2025	5,36 Mio
Steiermark				2016/2018*	7,27/7,50 Mio
	5.10.2017	ab 9.12.2018 10 Jahre	netto	bis inkl. 2024	6,86 Mio
				ab 2025	6,69 Mio
Oberöster- reich				2016/2018*	10,54/10,96 Mio
	28.9.2018	ab 15.12.2019 10 Jahre	Mischform		11,37 Mio
Salzburg				2016/2018*	3,7/4,06 Mio
	19.11.2018	ab 15.12.2019 10 Jahre	brutto		3,80 Mio
Fernverkehr	23.11.2018	ab 15.12.2019	netto	insgesamt	234 Mio
		10 (15) Jahre			
Ostregion				2016/18 p.a.*	34,10/40,12 Mio
	30.11.2018	ab 15.12.2019	netto	insgesamt	545 Mio

Alle Daten: <https://www.bmvit.gv.at/verkehr/nahverkehr/finanzierung/vdv/index.html>

Außer *: https://bcc.oebb.at/file_source/corporate/presse-site/Downloads/Publikationen/OEBB_in_Zahlen_2016.pdf bzw
https://konzern.oebb.at/file_source/corporate/presse-site/Downloads/Publikationen/web_OEBB_Zahlen_2018-2_de.pdf

4. Negative Aspekte

Trotz des insgesamt positiven Ergebnisses unserer Bemühungen, gibt es doch einige negative Aspekte:

- Die Westbahn AG hat es sich zur Gewohnheit gemacht, jede einzelne Vorankündigung anzufechten. In den älteren Fällen (Vorarlberg, Tirol, Steiermark) wurden diese Einsprüche abschlägig beschieden, in den anderen sind die Verfahren noch anhängig. Der Ausgang ist immer unsicher.
- In Vorarlberg, Tirol und Salzburg wurden Bruttoverträge vereinbart, was die AK ablehnt. Die ÖBB werden dadurch in die Position eines "Lohnkutschers" gedrängt und haben keine Motivation, zusätzliche Fahrgäste anzusprechen. Die Verkehrsverbünde wiederum gewinnen damit noch mehr Macht.
- Die Zuwächse an bestellten Zug-km könnte größer sein. Es gibt sogar Bundesländer (zB Steiermark), wo der Zugverkehr reduziert wird.
- Auch die Anzahl an bestellten Einsatzstunden für Zugbegleitpersonal könnte höher sein. Die AK und die Gewerkschaften stehen dem sogenannten 0/0-Fahren (= "schaffnerlos") sehr kritisch gegenüber: Personal am Zug ist wichtig für ein gutes Service, schafft ein höheres subjektives Sicherheitsgefühl der Fahrgäste, beugt gegen Vandalismus und Schwarzfahren vor und ist bei Betriebsstörungen (zB Evakuierung des Zuges) unerlässlich.

TOP 3.7.10 Pendleraktion 2018 – Überblick und Info über Befragung

1. AK vertritt die Interessen der Bahn-PendlerInnen

Täglich kommen über 170.000 PendlerInnen aus Niederösterreich und dem Burgenland nach Wien zur Arbeit, mehr als 60.000 mit der Bahn. Tendenz stark steigend, so ist die Zahl der Bahn-NutzerInnen zwischen 2011 und 2016 um 24 Prozent gestiegen. Die AK vertritt die Interessen und Rechte der Beschäftigten – auch am Arbeitsweg. Daher ist der „Pendler-Fahrplan“ seit Jahren ein beliebtes Serviceprodukt, das die „Öffi“-PendlerInnen nicht nur über den neuen Fahrplan, sondern etwa auch über ihre Fahrgastrechte oder die Beantragung der Pendlerpauschale informiert.

2. Pendlerfahrplan im neuen Format

In den letzten Jahren bzw Jahrzehnten wurde die AK bei der Herausgabe des Fahrplanauszuges durch Norbert Angeler als externen Fahrplanexperten unterstützt. Durch sein Fachwissen war es bislang möglich rund 200 Seiten Fahrplanbilder auf rund 80 Seiten zu komprimieren. Leider ist Kollege Angeler im Frühjahr 2018 verstorben und trotz intensiver Suche konnte niemand gefunden werden, der sich zu traut diese Qualität in der knappen Zeit für unser Produkt liefern zu können. Bis Mitte November suchten wir gemeinsam mit der Druckerei Berger und Grafiker Fielhauer nach einer Lösung, die im vorliegenden Format mündete. Die Umstellung auf die neue Produktion bringt mit sich, dass im neuen Pendlerfahrplan auch mehr Fahrplaninformationen enthalten sind. So wird auf der Weststrecke über Angebote bis Linz informiert (statt bisher bis St. Pölten) und auch grenzüberschreitende Zugverbindungen sind abgebildet, etwa bis Brečlav, Znojmo und Bratislava. Damit ist der Pendlerfahrplan so etwas wie ein Kursbuch für die Ostregion, das vor allem für jene interessant ist, die über kein Smartphone verfügen bzw in kompakter Form die Fahrpläne der Bahnverbindungen in der Ostregion zur Verfügung haben möchten. Dass von 80.000 gedruckten Exemplaren Anfang Jänner nur noch rund 3.500 in unserem Bestellservice lagernd sind, spricht dafür, dass der Pendlerfahrplan ein gut nachgefragtes AK Produkt ist.

3. Fahrplan-Verteilaktion

Der PendlerInnen-Aktionstag der AK Wien fand am Freitag, den 7.12.2018 zwischen 6 und 9 Uhr statt; der neue Fahrplan trat am Sonntag, den 9.12.2018 in Kraft.

In diesem Zeitrahmen haben rund 100 KollegInnen der Gewerkschaft vida und der AK Wien an 17 Wiener Bahnhöfen und Umsteigeknoten rund 68.000 Fahrplanhefte verteilt. Präsidentin Renate Anderl überreichte am Hauptbahnhof die neuen Fahrpläne an die Pendlerinnen und Pendler.

Verteilstandorte im Detail:

- Hauptbahnhof
- Bahnhof Meidling/Philadelphiabrücke
- Westbahnhof
- Wien Nord/Praterstern

- Wien Mitte/Landstraße
- Franz Josefs Bahnhof
- Bahnhof Heiligenstadt
- Bahnhof Floridsdorf
- Bahnhof Hütteldorf
- Bahnhof Stadlau
- Leopoldau
- U1 Kagran
- U2 Aspernstraße
- Spittelau (U4/U6/S-Bahn)
- Reumannplatz/Südtirolerplatz
- Bahnhof Simmering
- Hainburg (Ungartor, Kulturfabrik, Personenbahnhof)
- Badner Bahn

4. Öffentlichkeitsarbeit: Arbeitswege, Arbeitszeiten – kürzer unterwegs, mehr Zeit zum Leben

Am Pendlertag, nach der Fahrplanverteilung, stellte die AK bei einer Pressekonferenz mit Renate Anderl und Sylvia Leodolter die neue Studie „Arbeitswege und Arbeitszeit – Zeit für mein Leben?“ vor. Grundlage der Publikation waren die Daten der vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) 2013/2014 durchgeführten bundesweiten Mobilitätserhebung „Österreich unterwegs“, die aus Sicht der ArbeitnehmerInnen neu ausgewertet wurden. Dabei zeigte sich, dass die Österreicherinnen und Österreicher täglich 80 Minuten unterwegs sind, um ihre wichtigsten Wege zu bewältigen: 54 Minuten nimmt allein der Weg zur Arbeit und zurück in Anspruch. Aber jeder Vierte ist inzwischen viel länger unterwegs. Dazu kommen im Schnitt weitere 26 Minuten Wegzeit für tägliche Erledigungen, Kinderabholungen und ähnliches. Da hierbei Arbeitswege und Arbeitszeit gemeinsam betrachtet wurden, erfolgte die Erstellung der Inhalte und Forderungen in enger Abstimmung zwischen den Abteilungen Umwelt und Verkehr und Sozialpolitik.

5. Position/Forderung der AK

Arbeitszeit neu

Das Arbeitszeitgesetz muss zurück an den Start. Es muss auch um Arbeitszeitverkürzung gehen. Denn die Arbeitszeit muss sich auch an den Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren und darf nicht nur ein Wunschkonzert der Wirtschaft sein. Ein Arbeitszeitgesetz, das den Wünschen der Menschen entspricht, müsste gewährleisten:

- Ein Recht auf die Vier-Tage-Woche. Davon würden PendlerInnen mit langen Wegen profitieren.
- Gleitzeit, wo es für die Menschen passt.
- Ein leichter Zugang zur 6. Urlaubswoche für alle, hilft den wachsenden Druck in der Arbeitswelt abzufedern.

Nahverkehrsmilliarde jetzt!

- Der Verkehrsminister hat eine „Nahverkehrsmilliarde“ versprochen. Es wird höchste Eisenbahn, dass er konkrete Erweiterungen des Nahverkehrsangebots benennt. Der neue Fahrplan, der ab dem 9. Dezember gilt, bringt eine geringe Fahrplanausweitung. So gibt es eine Schließung von

Taktlücken und einen Halbstundentakt der S 80 (Hütteldorf – Aspern Nord) und es werden 5 Mio Euro in Verbesserungen der Kremser- und Kamptalbahn, der Erlauftal-, Traisental-, Puchberger- und Gutensteinerbahn investiert.

- Mehr Geld muss rasch Verbesserungen bringen. 120 Mio Euro mehr gibt es mit den neu verhandelten Verkehrsdiensteverträgen von den Ländern. Das geht in die richtige Richtung. Die Verträge sehen eine Aufstockung um noch einmal rund 18 Mio Euro vor. Diese Aufstockung muss schnell kommen, etwa für die dringend nötige Aufstockung des Angebots auf der Südbahn.
- Mehr S-Bahn für Wien: Noch immer gibt es keinen durchgängigen 15-Minuten-Mindesttakt auf allen S-Bahn-Linien. Davon würden alle profitieren, WienerInnen und PendlerInnen.
- Keine weiteren Verzögerungen beim Bahn-Ausbau: So ist der Ausbau etwa der Südbahn, der Strecke Hütteldorf – Meidling (Verbindungsbahn) sowie die Geschwindigkeitserhöhung auf der Nordbahn vom Verkehrsministerium verschoben worden. Noch im Plan ist der Ausbau der Potendorfer Linie bis 2025 und der Marchegger Ostbahn bis 2023.

6. PendlerInnenbefragung

Gleichzeitig mit dem Pendlertag wurde auch eine Befragung zu den Arbeitswegen online gestellt und beworben. Inhalte sind einige Fragen zum Bahnangebot, zu den Themen Autokauf und alternative Antriebe sowie zu verkehrspolitischen und technischen Veränderungen. Ein Schwerpunkt liegt aber vor allem bei den Punkten Arbeitszeit, Arbeitswege und Belastung bzw Vereinbarkeit mit dem Privatleben, um das im Dezember aufgegriffene Thema noch weiter zu vertiefen.

Die Befragung, die bis Ende Jänner 2019 läuft, wird in Kooperation mit den Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführt.